

Brustvergrößerung

Brustvergrößerungen werden meist aus rein ästhetischen Gründen vorgenommen. Das Ergebnis einer solchen Operation nennt man umgangssprachlich Silikonbusen, da viele der eingesetzten Implantate aus Silikon sind. Brustvergrößerungen fallen in die Gebiete der rekonstruktiven und der ästhetischen Chirurgie innerhalb der plastischen Chirurgie. Das Alter der Patientin sinkt von Jahr zu Jahr stetig. 25.000 Brustimplantate werden allein in Deutschland verarbeitet, von den weiblichen Patienten sind über 50 % unter 25 Jahre alt.

Es kann sich bei einer Brustvergrößerung allerdings auch um eine medizinisch notwendige Operation handeln. Nämlich unter anderem dann, wenn eine entstellende Fehlbildung der weiblichen Brust vorliegt. Dies ist zum Beispiel bei einer tubulären (auch tuberösen) Brustdeformität der Fall. Hierbei ist der Drüsenkörper v.a. in den unteren Anteilen nicht ausreichend ausgebildet und es kann ein Vorfall von Drüsengewebe durch den Warzenvorhof vorkommen. Liegen derartige Missbildungen vor, handelt es sich um eine Erkrankung im Sinne des Sozialgesetzbuches. Eine Brustrekonstruktion durch Silikonimplantate kann nach Amputation der Brust aufgrund einer Krebserkrankung erfolgen, auch in diesem Fall zahlen die Kassen die Operation. Die für die Brustvergrößerung verwendeten Implantate sind Medizinprodukte nach dem Medizinproduktegesetz. Aufgrund mehrerer schwerer Vorkommnisse (geplatzte Implantate, ...) wurde diese europaweit in die Klasse III (höchste Risikoklasse für Medizinprodukte) hochgestuft. Mehr Informationen über Brustvergrößerung